

Grußwort von Pascal Kober, Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland, Mitglied des Deutschen Bundestags

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum zehnten Mal gibt die Gesellschaft für Kriminologie, Polizei und Recht e. V. einen Sammelband heraus. Auch diese Jubiläumsausgabe beschäftigt sich mit verschiedenen aktuellen und hoch relevanten Themen. In den vorherigen Sammelbänden wurde die Bedrohung durch Terrorismus vielfach thematisiert. Ich möchte in diesem Grußwort die Überlebenden und Hinterbliebenen terroristischer Taten in den Fokus nehmen.

Jede und jeder von uns kann unvorhergesehen selbst einem Terroranschlag zum Opfer fallen. Terrorismus richtet sich gegen unsere freiheit-demokratische Grundordnung, gegen unsere pluralistische, religionsoffene und liberale Gesellschaft. Er zielt darauf ab, Angst und Schrecken zu verbreiten und kann, in der Lesart des Soziologen Peter Waldmann, als Kommunikationsstrategie verstanden werden. Die Täter wollen mit ihrer Tat eine Botschaft an die Gesellschaft richten und die Betroffenen – diejenigen Menschen, die willkürlich getötet, körperlich oder seelisch verletzt werden oder eine nahestehende Person verlieren – werden zum Träger dieser Botschaft. Ihr Leid soll die Gesellschaft erschrecken, ängstigen und politisch beeinflussen und in der Folge den Rechtsstaat destabilisieren. Die Betroffenen werden somit stellvertretend für die ganze Gesellschaft angegriffen. Durch die Tat werden Sie zu Personen des medialen und öffentlichen Interesses bis hin zu Personen der Zeitgeschichte, was viele mitunter über Jahre hinaus weiter belastet.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass wir denjenigen Menschen, die stellvertretend für unsere Gesellschaft durch Terroranschläge Schmerzen und Leid erfahren, Solidarität vermitteln, Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen und ihr Schicksal öffentlich würdigen und anerkennen. Denn durch fehlende Unterstützung, Anteilnahme und Anerkennung bricht der Rechtsstaat sein Versprechen auf Wiedergutmachung und gleichen Zugang zu Hilfen. Wenn Betroffene allein gelassen und als solche nicht anerkannt werden, wenn ihr Leid missachtet wird und staatliches Handeln, beispielsweise durch unsensiblen Umgang in Behörden, zu erneuter Viktimisierung führt, fühlen sich Betroffene nicht mehr geschützt. Sie verlieren das Vertrauen in den Rechtsstaat, wodurch das Werk der Terroristen fortgesetzt wird. Diese erschütterte Beziehung zum Rechtsstaat zu heilen und den Menschen zu helfen, Vertrauen in staatliche Institutionen wiederzuerlangen, ist daher eine zentrale staatliche Aufgabe. Denn

wo Hilfe die Betroffenen erreicht und ihr Leid auffängt und lindert, wird die Absicht der Terroristen durchkreuzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung 2018 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland geschaffen. Sie reagierte damit auf die Kritik der Betroffenen des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in Berlin vom 19. Dezember 2016, die sich vom Staat alleine gelassen fühlten. Seit dem 12. Januar 2022 habe ich dieses ehrenvolle Amt inne. Meine Aufgabe ist es, Hilfe für die Betroffenen von terroristischer Gewalt zur Verfügung zu stellen und mich ihrer anzunehmen. Mithilfe meines Netzwerks unterstütze ich die Betroffenen, passende Hilfsangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen. Zudem bin ich die politische Stimme der Betroffenen und bringe ihre Anliegen in den Gesetzgebungsprozess ein.

Als wichtige Maßnahme, die Betroffenen terroristischer Taten zu würdigen, hat die Bundesregierung 2022 den Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt geschaffen. Seither gedenkt die Bundesregierung jährlich am 11. März unter Beteiligung Betroffener den Getöteten und erinnert an die Schicksale der Angehörigen und Überlebenden.

Die vergangenen Jahre haben bereits gute und wichtige Verbesserungen in der Unterstützung für Betroffene von Terroranschlägen gebracht. Weitere Maßnahmen sind nötig, um bestehende Lücken in der Opferhilfe zu schließen, so sieht es auch der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vor.

Betroffene verdienen unser aller Solidarität und Mitgefühl. Auch im Sinne unseres Rechtsstaats sind wir verpflichtet, Betroffenen so lange zur Seite zu stehen, wie sie dies benötigen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.